

- Ein in Österreich geborenes Kind ausländischer Eltern soll de iure bei Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen, wenn mindestens ein Elternteil im Inland geboren wurde (Doppeltes ius soli) oder mindestens ein Elternteil seit zumindest fünf Jahren im Inland niedergelassen ist (Qualifiziertes ius soli).
- Bundesweite Vereinheitlichung und Senkung der Landesgebühren auf die tatsächlichen Verfahrenskosten sowie Abschaffung der Bundesgebühren, für deren Existenz keine sachliche Rechtfertigung besteht.
- Akzeptanz von Mehrfachstaatsbürgerschaften: Der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit sollte keine Voraussetzung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sein.
- Verkürzung der Mindestaufenthaltsfrist auf vier Jahre bei der Einbürgerung von anerkannten Flüchtlingen und Subsidiär Schutzberechtigten.
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets von kostengünstigen, niederschweligen und zielgruppenadäquaten Deutschkursen für einbürgerungswillige Personen. Verpflichtende Teilnahme an solcherart konzipierten Deutschkursen als Verleihungsvoraussetzung.
- Verpflichtende Teilnahme an einem zu entwickelnden Staatsbürgerschaftslehrgang statt Staatsbürgerschaftsprüfung in Multiple-Choice Form.

10. Literatur

Statistik Austria (2013), „Eingebürgerte Personen seit 2002 nach ausgewählten Merkmalen“; „Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit - Österreich“,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/;

www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_zu_jahresbeginn_seit_2002_nach_zusammeng_efasster_staatsangeho_022498.pdf [18.10.2013]

Ucakar K. (1985), „Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik“, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.